

COMPUTER GENEALOGIE

Magazin für Familienforschung • 39. Jahrgang



Internet • Archivarbeit • Praxistipps • Programme • Software • Testberichte

Media-Information Nr. 16 - Gültig ab 1. Januar 2025

Preise für Standardformate (4-farbig Euroskala)

Satzspiegel 177 x 252 mm Anschnitt 210 x 297 mm 1/1 Seite 396,- Euro	4-spaltig 177 x 192 mm Anschnitt 210 x 202 mm 3-spaltig 130 x 253 mm Anschnitt 135 x 297 mm 3/4 Seite 297,- Euro	4-spaltig 177 x 168 mm Anschnitt 210 x 186 mm 2-spaltig 116 x 252 mm Anschnitt 130 x 297 mm 2/3 Seite 264,- Euro	4-spaltig 177 x 125 mm Anschnitt 210 x 140 mm 2-spaltig 86 x 252 mm Anschnitt 95 x 297 mm 1/2 Seite 198,- Euro
4-spaltig 177 x 86 mm Anschnitt 210 x 96 mm 1-spaltig 55 x 252 mm Anschnitt 70 x 297 mm 1/3 Seite 132,- Euro	2-spaltig 86 x 125 mm 4-spaltig 177 x 63 mm Anschnitt 210 x 73 mm 1-spaltig 43 x 252 mm Anschnitt 55 x 297 mm 1/4 Seite 99,- Euro	1-spaltig 55 x 125 mm 2-spaltig 116 x 63 mm 1/6 Seite 66,- Euro	4-spaltig 177 x 31 mm Anschnitt 210 x 41 mm 2-spaltig 86 x 63 mm 1-spaltig 43 x 125 mm 1/8 Seite 50,- Euro

Anschnittmaße jeweils plus 3 mm Beschnittzugabe! Elemente der Anzeige, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen einen **Sicherheitsabstand von mindestens 5 mm** zur Formatbegrenzung haben.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Ausgabe	Erst- verkaufs- tag	Anzeigen-/ Redaktions- schluss	Druck- unterlagen schluss	Anliefer- termin Beilagen	Themenschwerpunkt (voraussichtl.)
März 01	21.03.	24.02.	28.02.	28.02.	Familienforschung mit Smartphone und Tablet
Juni 02	20.06.	21.05.	27.05.	27.05.	Forschung im Osten, Flucht und Vertreibung
September 03	19.09.	25.08.	29.08.	29.08.	Publizieren - analog oder digital?
Dezember 04	19.12.	24.11.	28.11.	28.11.	Dienstleister und Helfer

Verlag Pferdesport Verlag Ehlers GmbH
 Rockwinkeler Landstr. 20
 28355 Bremen
 Telefon 04 21 - 257 55 44
 Telefax 04 21 - 257 55 43
 E-Mail verlag@computergenealogie.de
 Internet www.pferdesportverlag.de

Banken Die Sparkasse Bremen
 BIC: SBREDE22XXX
 IBAN: DE96 2905 0101 0001 0873 29
 Bremische Volksbank eG
 BIC: GENODEF1HB1
 IBAN: DE14 2919 0024 0025 9250 00
 Ust.-ID-Nr. DE114426302
 Geschäftsführer Marc Ehlers, Timo Ehlers

Anzeigen über den Verlag
 Stefanie Lüssen
 Telefon 04 21 - 257 55 44
 Telefax 04 21 - 257 55 43
 E-Mail stefanie.luessen@pferdesportverlag.de

Herausgeber und Redaktion



Verein für Computergenealogie e.V.
 Vorsitzender Prof. Dr. Georg Fertig
 Geschäftsstelle:
 Am Eichenhain 74, 13465 Berlin
 Internet: www.compgen.de

Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind ohne Abzug 7 Tage nach
 Rechnungsdatum fällig.
 Mehrwertsteuer: Die angegebenen Preise in dieser Preisliste sind Netto-
 preise in EURO. Hinzu wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.
 Allgemeine Geschäftsbedingungen: Für Anzeigenaufträge gelten die
 AGB des Verlages, die in dieser Preisliste veröffentlicht sind.

Kurz-Profil

Das Magazin COMPUTERGENEALOGIE erscheint
 seit 1985. Herausgeber ist der größte genealogische
 Verein im deutschsprachigen Raum - der Verein für
 Computergenealogie.
 Jedes Quartal wird über aktuelle Themen aus der
 Ahnen- und Familienforschung berichtet – in jeder
 Ausgabe gibt es ein Schwerpunktthema (z.B. Aus-
 wanderung, Software, Heraldik, etc.).
 Alle Mitglieder des Vereins erhalten das Magazin im
 Rahmen ihrer Mitgliedschaft; darüber hinaus erfolgt
 der Vertrieb im Abonnement und im Einzelverkauf.

Grundpreise

redaktioneller Teil: 1-sp. 55 mm breit, Preise pro mm
 4-farbig 0,65

Sondernachlass für private Anzeigen
 Mitglieder Verein für Computergenealogie e.V. 20 %

Beilagen

Gewicht bis 25 g, Gesamtauflage 490,-
 inkl. Postgebühren, Höchstformat 205 x 290 mm

Nachlässe

Malstaffel		Mengenstaffel	
2 Anzeigen	10 %	2 Seiten	5 %
4 Anzeigen	15 %	4 Seiten	10 %

Malstaffel gilt bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres.

Premiumpplatzierungen

4. Umschlagseite	+ 20 %
2. und 3. Umschlagseite	+ 15 %
Platzierungsvorschrift	+ 10 %
Sonderplatzierung 1/3 Seite U2 oder U3	165,-
Angebot freibleibend. Zuschläge werden rabattiert.	

Technische Daten

Heftformat	210 mm x 297 mm
Satzspiegel	177 mm x 252 mm
	3 Spalten à 55 mm bzw. 2 Sp. à 86 mm
Anschnitt	alle Seiten plus 3 mm
Druck	CTP, Farben in Eurokala (CMYK)
Druckvorlagen	

Bitte liefern Sie eine druckfähige PDF-Datei (Bilder 300
 dpi, Schrift 800 dpi). Datenübermittlung per E-Mail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik - so weit in der Druckschrift vorhanden - abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor rechtsverbindlich bestätigte Anzeigenaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Rabatt gewährt, sofern der Besteller trotz rechtzeitiger Belegvorlage nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Der Verlag gewährleistet die für die belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag ein ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit oder Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Auftraggeber nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung ver-

langen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungslimit von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausglick offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen werden wir bei Zahlungsverzug die erhobenen personengebundenen Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radloferstraße 2, 81373 München übermitteln.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Publikumszeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bis zu 500.000 10 v. H., über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden. Die in der Preisliste angegebenen Anzeigenschlussstermine sind gleichzeitig die Termine für einen Rücktritt eines bereits gebuchten Auftrages.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bild-unterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstarfs.

c) Die Werbungsmittele sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbeteilnehmenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Mittlungsvergütung kann nur dann gewährt werden, wenn durch den Werbungsmittele fertige Druckvorlagen geliefert werden.

d) Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen.

e) Sind der Anzeigenvorlage Farbaudrucke oder Laseraudrucke beigelegt, können diese nicht farberblich sein. Eine Minderung für falsch wiedergegebene Farben ist nur dann möglich, wenn ein farberblichlicher Proof mitgeliefert wurde und die Farbanlage den drucktechnischen Notwendigkeiten entspricht.

f) Eine nachträgliche Rabattgewährung im Rahmen der Malstaffel ist nur möglich, wenn die nachgeschaltete Anzeigengröße eine seitenweise Formatanzüge bzw. nicht kleiner als die ursprünglich geschaltete Anzeige ist. Dieses gilt auch für den Fall, dass eine bereits gebuchte Folgeanzeige auf ein Maß verkleinert wird, das unter den seitenweisen Formatangaben liegt.

g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Rücksendung von Druckunterlagen erfolgt nur auf besondere Anforderung durch den Auftraggeber.

h) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise) verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

i) Die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für die Aufträge über Beilebte, Beilebter oder technische Sonderausführungen.

Pferdesport Verlag Ehlers GmbH, Bremen-Oberneuland



**PFERDESORT
VERLAG EHLERS** GMBH

Rockwinkeler Landstr. 20 • 28355 Bremen • Telefon 04 21 - 257 55 44
E-Mail: info@pferdesportverlag.de • Internet www.pferdesportverlag.de